



NEWSLETTER 11/2017

FORUM|MIGRATION

Symbolfoto: © andrea lehmkuhl – Fotolia.com



Gerechtigkeit für Entsandte

Bewegung in Sachen Rechte entsandter Beschäftigter: Der Arbeits- und Sozialausschuss des EU-Parlaments hat für eine Reform des EU-Rechts gestimmt. Sie soll den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ verwirklichen. So soll es künftig nicht mehr möglich sein, entsandte Beschäftigte lediglich zum Mindestlohn statt zum regionalen oder sektorspezifischen Tariflohn zu beschäftigen. Auch die EU-Sozialminister stimmten für die Reform der Richtlinie.

Der Parlementsausschuss votierte dafür, dass für die Entlohnung entsandter Arbeitnehmer_innen sämtliche Bestimmungen des Gastlandes, also nicht nur allgemein verbindliche, sondern auch regionale und sektorspezifische Tarifverträge oder Zuschläge wie etwa für Nachtarbeit gelten sollen. Die Maximaldauer für die Entsendung sei auf 24 Monate pro Arbeitsplatz zu begrenzen. Entsendende Unternehmen sollen künftig verpflichtet sein, die Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung der von ihnen entsandten Mitarbeiter zu tragen. Die neuen Regeln sollen auch für Zeitarbeitsagenturen gelten. Auch die EU-Sozialminister wollen die Bezahlung angeleichen. Gleichzeitig wollen sie die Entsendungszeit auf nur 18 Monate begrenzen. Sieben Staaten, vor allem aus

Osteuropa, lehnten den Kompromiss ab oder enthielten sich. Sie fürchten unter anderem Nachteile für ihren Transportsektor. Das Speditionsgewerbe ist allerdings vorerst von den Reformen ausgenommen. Jetzt stehen Verhandlungen zwischen Parlament und Ministerrat an. „Die beschlossenen Kompromisse gehen in die richtige Richtung“, sagte Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach zum Parlamentsvotum. Er sei ein „wichtiger Schritt gegen eine faktische Zweiklassen-Gesellschaft, in der entsandte Beschäftigte regelmäßig deutlich niedrigere Löhne als ihre heimischen Kolleginnen und Kollegen erhalten, obwohl sie dieselben Aufgaben ausführen“. Nun komme es darauf an, die Regelungen gegenüber allen nationalen Regierungen durchzusetzen: „Die vielleicht letzte Chance, die Entsenderichtlinie wirklich besser und gerechter zu machen, darf nicht vertan werden.“ 2015 gab es in der EU gut zwei Millionen entsandte Arbeitnehmer_innen. Deutschland zählte sowohl zu den Ländern mit den meisten Entsendungen ins Ausland wie auch mit den meisten entsandten Arbeitnehmer_innen im Land.

 Stellungnahme des DGB: <http://bit.ly/2xTEc2Z>
 Siehe dazu auch Gastkommentar der Grünen MdEP Terry Reintke auf Seite 5

INHALT 11/2017

Gerechtigkeit für Entsandte	1
In Bosnien angeheuert	2
Acht Monate Nichtstun	2
15 Prozent mehr Anerkennungen	2
Augsburg: ver.di kämpft gegen Abschiebung	3
Arbeitsmarkt: Flüchtlinge sind keine Belastung	3
Mehr MdBs mit Migrationshintergrund	3
News + Termine	4
Ausbeutung stoppen! Entsandte Arbeitnehmer_innen müssen besser geschützt werden – Terry Reintke, MEP Die Grünen	5



Porträt Anerkennung:
Edin Imširović, Heizungsbau-Meister,
Aachen

In Bosnien angeheuert

Das erste Mal ist Edin Imširović im Frühjahr 2015 noch selbst nach Bosnien gefahren. „Das war kein Problem für mich, ich komme da ja her“, sagt der Heizungsbau-Meister aus Aachen. Was er suchte: Einen Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik. Denn einen solchen hatte er in Deutschland nicht gefunden. „Ich habe monatelang Inserate aufgegeben, irgendwann dachte ich: So geht das nicht weiter.“ Also heuerte er in Bosnien den Installateur Amer I. an, der da gerade mit seiner Ausbildung fertig war.

„Die Ausbildung ist keinesfalls mit der in Deutschland vergleichbar“, sagt Imširović. Zwar sei die Theorie möglicherweise umfassender als in Deutschland, doch die Praxis fehle. „Es gibt kein Duales System“, sagt Imširović. Etwa 60 bis 70 Prozent der nötigen Kenntnisse seien vorhanden, schätzt Imširović. Also müssten die neuen Kollegen ein sechsmonatiges Praktikum in seinem Betrieb absolvieren, bevor die Handwerkskammer Aachen die Gleichwertigkeit der bosnischen Ausbildung bescheinige.

Doch in dieser Zeit, das betont er ausdrücklich, bezahle er seine neuen Mitarbeiter bereits wie ausgebildete Gesellen – „strengh nach Tarif“, etwa 12,60 Euro die Stunde. Wie auch sonst? „Die müssen hier ja die Lebenshaltungskosten bestreiten.“ Das Verfahren bedeute ein „bisschen Papierkram für das man in Vorleistung gehen muss, das hält sich aber in Grenzen“, sagt Imširović.

Er kümmerte sich darum, dass I. einen Deutschkurs an einer Volkshochschule besuchte, und bezahlte den auch – ebenso wie den Flug nach Deutschland, zudem half er bei der Wohnungssuche, unterstützte ihn bei Behördengängen.

Mit der Anerkennung sei es nach seiner Erfahrung nicht getan, sagt er. Etwa zwei Jahre Praxis in Deutschland brauche es, bis die Kollegen alle Kompetenzen hätten, die in Imširovićs erforderlich seien. Der Aufwand sei es wert: „Die Kollegen sind total motiviert, die arbeiten astrein.“ Perspektivisch wolle er seine Beschäftigten dabei unterstützen, einen Meistertitel zu erlangen.

Einstweilen aber hat Imširović weitere Bosnier angestellt. Heute besteht seine siebenköpfige Belegschaft zum größten Teil aus Kollegen, die aus Bosnien gekommen sind. Drei Anerkennungsverfahren sind durch, das vierte läuft.

Acht Monate Nachtstun

Flüchtlingen muss die Anerkennung ihrer Qualifikation leichter gemacht werden. Das fordert der Niedersächsische Flüchtlingsrat. Alternative Nachweise sollten akzeptiert werden, wenn keine Zeugnisse vorhanden sind. Derweil führt die steigende Zahl der Anerkennungsverfahren zu immer längeren Wartezeiten.

Die Antragszahlen steigen (siehe Text unten) und etwa in Niedersachsen sind Geflüchtete „mittlerweile die größte ratsuchende Gruppe“ bei den Beratungsstellen für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse, so der Verband. Positiv an der Entwicklung sei, dass die Anerkennungsverfahren unabhängig vom Aufenthaltsstatus betrieben werden können, heißt es in einer Stellungnahme des Flüchtlingsrates. Problematisch hingegen sei, dass viele Zugewanderte im Niedriglohnsektor tätig sind. Viele seien auch überqualifiziert für die von ihnen besetzten Stellen. Die Anerkennung eines Berufsabschlusses könne dazu beitragen, dass ein ausbildungsadäquater Arbeitsplatz gefunden werden kann.

Der Verband sieht Nachbesserungsbedarf im bestehenden System etwa bei den Verfahren für reglementierte Berufe im Bildungs- und Gesundheitswesen. Diese müssten vereinfacht werden. „Oft haben Menschen mit Fluchtgeschichte auch keine ausreichenden Nachweise über ihre Berufsqualifikation, so dass hier ein Anerkennungsverfahren gar nicht erst begonnen wird“, heißt es in der Stellungnahme weiter. Viele Berufe, die in Deutschland eine Ausbildung voraussetzen, seien

in anderen Ländern Berufe, die in der alltäglichen Praxis erlernt werden. „So haben beispielsweise Friseurinnen im Iran einen eigenen Friseursalon geleitet, aber kein Zeugnis über eine Ausbildung oder einen Meisterbrief.“ Es sollten deshalb „weitreichende Verfahren entwickelt werden“, wie alternative Nachweise für fehlende Dokumente erbracht werden können. Auch nicht formell erlernte Berufe müssten leichter anerkannt werden können, so der Flüchtlingsrat.

Unterdessen haben Beratungsstellen darauf aufmerksam gemacht, dass Bearbeitungszeiten für die Anerkennungsverfahren sich erheblich verlängert haben. Die für Anerkennungsverfahren in ganz Nordrhein-Westfalen zuständige Bezirksregierung Köln brauche derzeit beispielsweise 35 Wochen, berichtet die Kölnische Rundschau. Die Sprecherin Franziska Großmann verwies auf die gestiegenen Antragszahlen.

Obwohl man das Personal im Anerkennungsbereich auf 5,5 Stellen aufgestockt habe, „ist eine Verkürzung der Bearbeitungszeiten aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen derzeit nicht erkennbar“, sagte Großmann. Oft verzögere sich die Bearbeitung allerdings auch, weil Unterlagen unvollständig seien, so Großmann. „Zeugnisse müssen übersetzt werden, und man muss klären, ob die Dokumente zu der Person gehören, die sie vorlegt.“ Bei komplizierten Fällen schaltete man die „Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen“ (ZAB) in Bonn ein. Dort dauere die Bearbeitung mitunter ein ganzes Jahr.

15 Prozent mehr Anerkennungen

2016 wurden bundesweit 19.179 im Ausland erworbene berufliche Abschlüsse als vollständig oder eingeschränkt gleichwertig zu einer in Deutschland erworbenen Qualifikation anerkannt – 15,1 Prozent mehr als im Vorjahr. Das gab das Statistische Bundesamt bekannt.

Dabei wurden 2016 über 13.000 Anträge als vollständig und gut 6.000 Anträge als eingeschränkt gleichwertig beschieden. Abgelehnt wurden lediglich 669 Anträge. Insgesamt bearbeiteten während des Jahres 2016 die zuständigen Stellen über 27.000 Verfahren, darunter etwa 23.000 Neuanträge. Das war etwa ein Fünftel mehr als im Jahr 2015. Etwa 6.500 laufende Anträge waren Ende 2016 noch offen. Die mit großem Abstand meisten Anerkennungsverfahren betrafen wie in den Vorjahren medizinische Gesundheitsberufe. Aus dieser Berufsgruppe stammten allein 19.869 der im Jahr

2016 bearbeiteten Verfahren. Darunter waren etwa 8.000 Gesundheits- und Krankenpfleger_innen, rund 7.500 Ärzt_innen und etwa 1.000 Physiotherapeut_innen. Etwa 12.000 Anträge bezogen sich auf Abschlüsse, die innerhalb der EU erworben wurden. Rund 7.500 Anträge stammten aus dem außereuropäischen Ausland. Am häufigsten wurden im Jahr 2016 Anträge von Personen bearbeitet, die ihre Ausbildung in Rumänien (2.262), Polen (2.259), Bosnien-Herzegowina (2.217) und Syrien (1.989) abgeschlossen haben.

„Das Anerkennungsgesetz wirkt“, sagte Bundesbildungsministerin Johanna Wanka. Der kontinuierliche Zuwachs von Anträgen von Menschen aus Ländern außerhalb der EU zeige, dass das Gesetz ein wichtiger Hebel für die notwendige Zuwanderung und Integration qualifizierter Fachkräfte sei.



Augsburg: ver.di kämpft gegen Abschiebung

Seit 2016 arbeitet der afghanische Flüchtling Anwar Khan im Klinikum Augsburg. Am 1. Oktober sollte seine Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger beginnen. Doch die Ausländerbehörde will das nicht zulassen: Sie will Khan nach Afghanistan abschieben. Hunderte Kolleg_innen Khans protestieren, auch ver.di-Vorstand Frank Bsirske schaltete sich ein.

Der 21-jährige Khan kam 2014 nach Deutschland. Er ist ver.di-Mitglied und war auch aktiv im Streik um bessere Personalausstattung für Kliniken. Sein Asylantrag wurde abgelehnt – seitdem wird er nur geduldet. Der Afghane hat geklagt und wartet nun auf die Entscheidung des Augsburger Verwaltungsgerichts.

Im Kollegenkreis sei Khan außerordentlich beliebt, sagt Stefan Jagel, ver.di-Sprecher im Bezirk Augsburg. Khan engagierte sich beispielsweise in seiner Freizeit als ehrenamtlicher Sanitäter bei den Johannitern in Augsburg. Khans Abschiebung war ausgesetzt, solange er am Klinikum Augsburg eine zwölfmonatige Ausbildung zum Krankenpflegehelfer absolvierte. Der Vertrag für die weitere Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger liege seitens des Klinikums schon bereit, teilte ver.di mit. Wenn das Gericht auf Abschiebung entscheidet, wollen Klinikmitarbeiter und Gewerkschaft trotzdem nicht aufgeben – und so lange Druck auf die Politik machen, bis Anwar in Deutschland bleiben darf. „Menschen in einem Bereich abzuschieben, in dem Fachkräftemanagement herrscht, ist völlig kontraproduktiv“, so Jagel. ver.di

will mit einer Petition an den Bayerischen Landtag dazu beitragen, dass „dem Kollegen ein Bleiberecht zumindest für die Dauer seiner Ausbildung“ eingeräumt wird, möglichst aber auch ein Aufenthaltsrecht sowie eine Arbeitserlaubnis, so die Petition. „Angesichts der Tatsache, dass in deutschen Krankenhäusern Pflegefachkräfte händeringend gesucht werden, ist es völlig absurd, eine ausgebildete Fachkraft abzuschieben“, heißt es in dem Aufruf, deren Erstunterzeichner_innen Frank Bsirske, die Vorsitzende des ver.di-Gewerkschaftsrats Monika Brandl, sowie die Landesbezirksvorsitzende von ver.di Bayern, Renate Birkel waren.

ver.di-Petition und Berichte über den Kampf um das Bleiberecht: <http://bit.ly/2fX0Nkg>, <http://bit.ly/2fwrLSS>, <http://bit.ly/2l24ZnL>

Arbeitsmarkt: Flüchtlinge sind keine Belastung

Demnächst werden sich mehr Flüchtlinge arbeitslos melden. Doch dies ändert nichts am positiven Trend auf dem Arbeitsmarkt, vermeldet das Institut für Arbeitsmarktforschung (IAB) der Bundesagentur. Die Zahl der in Deutschland registrierten Arbeitslosen werde 2018 erstmals seit der Wiedervereinigung unter die Marke von 2,5 Millionen fallen.

personenpotenzial in diesem Jahr kaum noch wachsen, heißt es in einem neuen Papier des IAB.

Wirkung der Flüchtlingszuwanderung seit 2015 auf die Änderung der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit 2018 auf plus 60.000 Personen, und die auf die Änderung der Erwerbstätigkeit auf plus 80.000.“

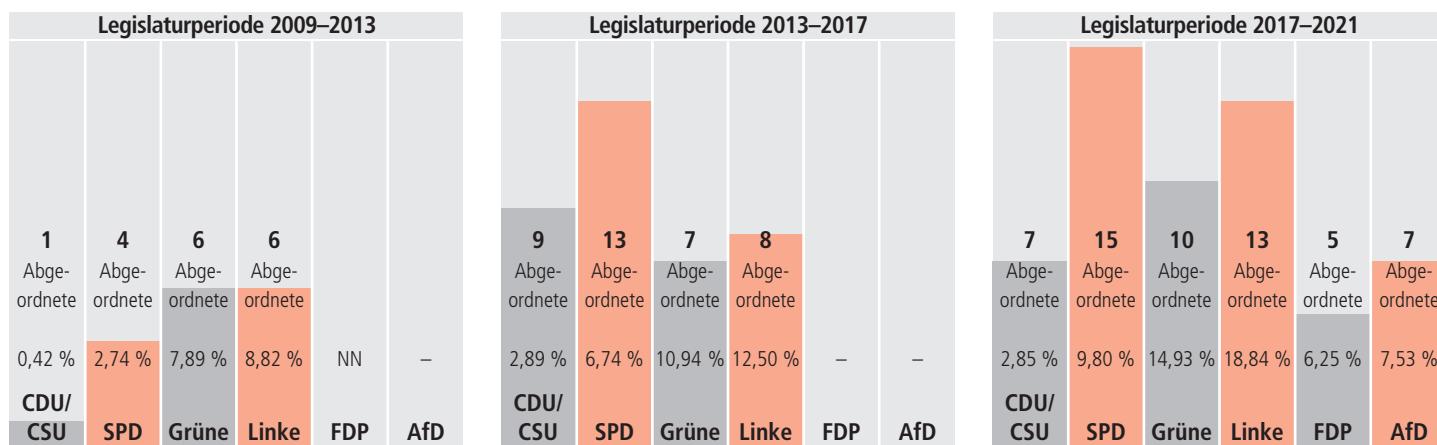
Das zusätzliche Potenzial der Flüchtlinge tatsächlich in großem Umfang in Beschäftigung umzumünzen, braucht allerdings Zeit. Investitionen in Bildung und Sprachkompetenz würden dabei „auf längere Sicht aber große fiskalische und gesamtwirtschaftliche Vorteile“. Das IAB geht von jeweils 170.000 neuen Asylsuchenden in 2017 und 2018 aus.

Die Experten warnen aber vor einem Arbeitskräftemangel, wenn Deutschland nicht mehr für die Zuwanderung tue. Der demografisch bedingte Rückgang des Arbeitskräfteangebots werde derzeit mehr als ausgeglichen durch die hohe Zuwanderung, die das IAB für 2017 bei 570.000 und für 2018 bei 540.000 Personen ansetzt. „Soll der Demografieeffekt auch in Zukunft durch Migration abgemildert werden, muss Deutschland eine offene und erwerbsorientierte Zuwanderungspolitik stärken“, sagt Enzo Weber.

IAB-Kurzbericht 2/2017: <http://bit.ly/2yBJRte>

Mehr MdBs mit Migrationshintergrund

Mindestens 57 der 709 neuen MdBs haben ausländische Wurzeln – mehr als je zuvor, doch weit weniger als in der Gesamtbevölkerung (22,5 %)



Quelle: Mediendienst Integration, eigene Recherchen



News + Termine

UN: 40 Millionen Menschen Opfer von Sklaverei, darunter viele Migrant_innen

Rund 40 Millionen Menschen weltweit sind nach UN-Angaben Opfer moderner Sklaverei. Darüber hinaus müssten 152 Millionen Mädchen und Jungen im Alter zwischen fünf und 17 Jahren Kinderarbeit verrichten. Das teilten die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und die Internationale Organisation für Migration (IOM) mit. Als Hausangestellte, auf Baustellen, in illegalen Fabriken, auf Farmen und Fischerbooten sowie in der Sex-Industrie würden insgesamt fast 25 Millionen Menschen zur Arbeit gezwungen, heißt es in dem Bericht. Betroffen seien auch Millionen Migrant_innen, die häufig in Regionen mit höherem Durchschnittseinkommen ausgebeutet würden, so die IOM.

<http://bit.ly/2gg25E0>

Türkische Gemeinde: Die Parteien haben „großen Nachholbedarf“, Migration als Chance zu begreifen.

Die Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD) sieht bei den politischen Parteien und ihren Programmen Defizite, wenn es um die Integration von Migrant_innen geht. Alle Parteien hätten „großen Nachholbedarf“, Migration als Chance zu begreifen, sagte der TGD-Bundesvorsitzende Gökay Sofuoğlu bei der Vorstellung eines Positionspapiers zur Bundestagswahl. Zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe fordert die TGD unter anderem die Einführung des kommunalen Wahlrechts für nicht aus der EU stammende Migrant_innen und das Zulassen der Mehrstaatlichkeit.

<http://bit.ly/2zo7YZQ>

EU-Kommission präsentiert neue Migrationsagenda

Die EU hat umfassende Pläne für ihre künftige Migrationspolitik vorgelegt. Neben Plänen für neue Abschiebezentren unter der Kontrolle der EU-Grenzschutzagentur Frontex schlägt die Kommission unter anderem auch Pilotprojekte für die legale Migration vor. Von diesen sollten Länder profitieren, die umgekehrt bei Abschiebungen mit der EU zusammenarbeiten. Zudem will die EU das Blaue Karte genannte Einwanderungsprogramm für hoch qualifizierte Fachkräfte ausweiten.

<http://bit.ly/2xaAMZM>

Appell des DGB Vorstands: Abgeordnete sollen Verantwortung für Flüchtlinge übernehmen

Das DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach hat zum bundesweiten Tag des Flüchtlings am 28. September einen Appell an die neuen Bundestagsab-

geordneten gerichtet. Die neuen Abgeordneten hätten eine „besondere Verantwortung, Flüchtlinge ökonomisch und gesellschaftlich zu integrieren und menschenrechtliche Verpflichtungen einzuhalten“. Dazu gehöre, Flüchtlinge, deren Asylanträge abgelehnt wurden, nicht in Gebiete abzuschieben, in denen ihnen Gewalt, Folter oder Tod drohen. Dies gelte „vor allem für Afghanistan“, so Buntenbach.

<http://bit.ly/2ioCyPO>

Neuer Wettbewerb „Die Gelbe Hand“

Zum zwölften Mal ruft der gewerkschaftliche Verein Mach meinen Kumpel nicht an! Gewerkschaftsjugend, Berufsschüler_innen und Azubis auf, Zeichen gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und für ein solidarisches Miteinander zu setzen. Kreative Wettbewerbsbeiträge aller Art zu diesem Thema können bis zum 16. Januar 2018 eingereicht werden.

www.gelbehand.de/wettbewerb

Soka Bau: Neue Webseite für entsandte Bauarbeiter in 13 Sprachen

Welchen Urlaubsanspruch haben entsandte Beschäftigte? Wie wird verfallener Urlaub entschädigt? Wie können entsandte Beschäftigte ihre Rechte auf dem Klageweg durchsetzen? Solche Informationen finden sich jetzt auf der überarbeiteten Webseite der Sozialkassen der Bauwirtschaft neben Deutsch auch auf Bulgarisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch und Ungarisch.

<https://www.soka-bau.de/>

Otto-Brenner-Preis für „Migration Control“

Der Medienprojekt-Preis 2017 der gewerkschaftlichen Otto-Brenner-Stiftung geht an das Rechercheprojekt Migration Control. Ein Team von über 20 Journalist_innen und Wissenschaftler_innen um den taz-Journalisten und Forum-Migration-Redakteur Christian Jakob hat mit der mehrsprachigen, interaktiven Webseite die neue europäische Migrationspolitik in Afrika dokumentiert.

Mitteilung der OBS: <http://bit.ly/2hS9aOH>
 Webseite Migration Control: <http://bit.ly/2l8bell>
 Infoclip: <http://bit.ly/2h8IUi3>

Marokko: Deutschland eröffnet Beratungszentrum für Rückkehrer

Deutschland und Marokko haben in Casablanca ein gemeinsames Zentrum zur Migrationsberatung eröffnet. Nach Angaben des Bundesentwicklungsministeriums soll es als Anlaufstelle für Ausreisewillige und Rückkehrer dienen. Sie können sich

dort über Beschäftigungschancen in Marokko und über Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeiten in Projekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit informieren. „Niemand, der freiwillig nach Marokko zurückkehrt, soll sich zu Hause als Verlierer fühlen“, sagte Entwicklungsminister Gerd Müller (CSU). Zusammen mit marokkanischen Partnern wird in dem Migrationsberatungszentrum aber auch Hilfestellung für Menschen geboten, „die aus Perspektivlosigkeit das Land verlassen wollen“. Das Zentrum „berät über Gefahren illegaler Migration und zeigt zudem legale Migrationsmöglichkeiten nach Deutschland auf“. Im März hatte Müller bereits ein ähnliches Zentrum in Tunesien eröffnet, weitere Zentren in Nigeria, Ghana und Senegal sollen folgen.

Termine

Mentor_innenausbildung für Grundbildung und Alphabetisierung in der Arbeitswelt Nordrhein-Westfalen

Teil I: 10. bis 11. November 2017

Veranstaltungsort:

DGB Tagungszentrum Hattingen

Teil II: 17. bis 18. November 2017

Veranstaltungsort:

DGB Tagungszentrum Düsseldorf

Rheinland-Pfalz/Saarland und Hessen-Thüringen

28. bis 30. November 2017

Veranstaltungsort:

Bildungszentrum der Arbeitskammer, Kirkel

Weiteres Seminar:

Teil I: 02. bis 03. März 2018

Teil II: 09. bis 10. März 2018

Bayern/Baden-Württemberg

30. Januar bis 01. Februar 2018

Veranstaltungsort:

DGB Haus Stuttgart

19. bis 21. April 2018

Veranstaltungsort:

DGB Kreis Mittelbaden

Vertiefungsseminar: Finanzierung der Anerkennung von beruflichen Qualifikationen

20. November 2017

Veranstaltungsort:

DGB Bildungszentrum Düsseldorf

Grundlagenseminar im Rahmen der Ausbildung zur betrieblichen Fachkraft ANERKENNUNG

18. bis 23. März 2018

Veranstaltungsort:

DGB Tagungszentrum Hattingen

Infos und Anmeldung für alle Veranstaltungen: <http://bit.ly/1Jv9okq>



Ausbeutung stoppen! Entsandte Arbeitnehmer_innen müssen besser geschützt werden

© MdEP Terry Reintke



Kommentar von Terry Reintke, MEP Die Grünen

Haben Sie heute Morgen die Zeitung aufgeschlagen und waren entsetzt darüber, wie hierzulande mit entsandten Arbeitskräften umgegangen wird? Nein? Ich auch nicht. Seit anderthalb Jahren wird in Brüssel nun schon an einer Verbesserung der Entsenderichtlinie herumgedoktert – doch in Deutschland scheint dieses Thema kaum größere Wellen zu schlagen. Gleichzeitig berichten Beratungszentren für mobile Beschäftigte immer wieder von entsandten Arbeitnehmer_innen, die Opfer von Praktiken halbseidener Geschäftsleute geworden sind oder einfach durch Schlupflöcher in bestehender Gesetzgebung fallen. Die Europäische Union ist in der Pflicht, dem einen Riegel vorzuschieben und ausbeuterische Arbeitsverhältnisse über Grenzen hinweg zu bekämpfen.

Die Entsenderichtlinie muss entsandte Arbeitnehmer_innen schützen und ihnen mindestens dieselben Rechte zugestehen wie lokalen Arbeitnehmer_innen. Aber das reine Minimum ist nicht genug. Um die Situation entsandter Beschäftigter grundlegend zu verbessern, sind bei der Revision der Entsenderichtlinie drei Punkte besonders wichtig:

1. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort. Entsandte Arbeitnehmer_innen müssen während ihres Aufenthalts in einem anderen EU-Mitgliedstaat einen Lohn erhalten, der mindestens dem Niveau der dort beschäftigten Arbeitnehmer_innen entspricht.
2. Erweiterung der Rechtsgrundlage. Zurzeit stützt sich die Richtlinie lediglich auf die Dienstleistungsfreiheit, nicht aber auf den Schutz von Arbeitnehmer_innen. Das bringt uns in die prekäre

Situation, dass der Europäische Gerichtshof die Dienstleistungsfreiheit über den Schutz von Arbeitnehmer_innen stellt.

3. Bessere Rechtsdurchsetzung in den EU-Mitgliedstaaten. Die Rechtssicherheit der Richtlinie muss gestärkt werden, um Schlupflöcher für ausbeuterische Geschäftsmodelle zu stopfen und die Verfolgung krimineller Arbeitgeber_innen zu verbessern. Im Falle von Scheinentsendungen darf den betroffenen Beschäftigten nicht der notwendige Schutz entzogen werden.

Das zentrale Ziel bei der Revision der Entsenderichtlinie ist, das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ zu verwirklichen. Dafür muss an drei Stellschrauben gedreht werden:

Zum einen muss der Begriff „Mindestlohnsätze“ durch den Begriff „Entlohnung“ ersetzt werden, damit entsandte Arbeitnehmer_innen von bestimmten Zuschlägen und Tagegeldern, Eingruppierungsbestimmungen oder Sonderzahlungen profitieren können. Die geltende Richtlinie legt bisher fest, dass entsandte Arbeitskräfte ein Anrecht auf die im jeweiligen Mitgliedstaat geltenden Mindestlohnsätze haben. Doch dadurch sind zusätzliche Lohnbestandteile wie Prämien oder Zulagen für schwere Arbeit oder Feiertags- und Nacharbeit ausgeschlossen.

Darüber hinaus müssen Tarifverträge auch auf entsandte Beschäftigte angewandt werden. In Deutschland ist das momentan nur im Rahmen von allgemein verbindlichen Tarifverträgen möglich. Von den rund 71.900 gültigen Tarifverträgen in Deutschland sind jedoch nur 490 allgemein verbindlich. Gerade einmal 20 davon enthalten Regelungsbereiche, die international zwingend gelten

und daher auch auf entsandte Arbeitnehmer_innen anwendbar sind.

Nicht zuletzt muss den Mitgliedstaaten auch die Möglichkeit eingeräumt werden, Unteraufträge an die gleichen Arbeits- und Entlohnungsbedingungen zu knüpfen, wie sie für inländische Unternehmen gelten. Damit wird ein Schlupflöch für die Umgehung von Standards durch Unterauftragsvergabe gestopft.

Die Arbeit, die entsandte Arbeitnehmer_innen unter erschwerten Bedingungen leisten, muss als wichtiges Puzzlestück in einem mehr und mehr zusammenwachsenden Europäischen Binnenmarkt anerkannt werden. Dafür brauchen entsandte Beschäftigte faire Konditionen. Jetzt ist die Zeit, die Weichen für einen gemeinsamen europäischen Arbeitsmarkt zu stellen – doch dieser Prozess darf nicht nur in Expert_innengremien diskutiert werden, sondern muss auch in der breiten Öffentlichkeit stattfinden, damit die Rechte von entsandten Arbeitnehmer_innen auch in Ihrer Tageszeitung zum Thema werden.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.

Vorsitzende: Elke Hannack

Geschäftsführer: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Daniel Weber

Koordination: Michaela Dälken

Redaktion: Christian Jakob, Berlin

Layout/Satz: ideeal, Essen

Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.

Bereich Migration & Gleichberechtigung

Hans-Böckler-Straße 39

40476 Düsseldorf

Telefon 02 11/43 01-1 88

Telefax 02 11/43 01-1 34

migration@dgb-bildungswerk.de

www.migration-online.de

Artikel zum Themenfeld Anerkennung im Rahmen des Projektes ANERKANNTE gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

